

Hausordnung

Vieles wird durch Erlasse des Kultusministeriums geregelt, die jede Schule in Hessen befolgen muss. Die Inhalte können nicht verändert werden.

1. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich an unserer Schule aufhalten.
2. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem wir voneinander lernen und miteinander leben. Dies soll in gegenseitigem Respekt geschehen.
3. Alle Schulmitglieder akzeptieren und unterstützen die Übernahme von Verantwortung für einen pfleglichen Umgang mit den Gebäuden, der Einrichtung und den Grünanlagen.
4. Die Schulleiterin oder eine beauftragte Person nimmt das Hausrecht wahr. Alle Lehrkräfte sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Im Konfliktfall müssen die Schülerinnen und Schüler ihren Namen, Klasse und Klassenlehrer nennen.
5. Besucher haben die Pflicht, sich in der Verwaltung anzumelden.

1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtschluss

- a) Das Schulgebäude wird um 7.15 Uhr geöffnet und um 17.00 Uhr geschlossen.
- b) Der Unterricht soll pünktlich beginnen und enden. Der „Vor-Gong“ fordert alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auf, jeweils drei Minuten vor Beginn der 1. Stunde und nach den beiden Pausen, die Klassenräume aufzusuchen.

c) Schulzeiten:

1. Stunde:	7.50 Uhr – 8.35 Uhr	Lernzeit A
2. Stunde:	8.35 Uhr – 9.20 Uhr	
1. Pause:	9.20 Uhr – 9.40 Uhr	
3. Stunde:	9.40 Uhr – 10.25 Uhr	Lernzeit B
4. Stunde:	10.25 Uhr – 11.10 Uhr	
2. Pause:	11.10 Uhr – 11.30 Uhr	
5. Stunde:	11.30 Uhr – 12.15 Uhr	Lernzeit C
6. Stunde/Mittagspause:	12.15 Uhr – 13.00 Uhr	

Mittagspause/7. Stunde: 13.00 Uhr – 13.45 Uhr

8. Stunde:	13.45 Uhr – 14.30 Uhr	Lernzeit D
9. Stunde:	14.30 Uhr – 15.15 Uhr	
10. Stunde:	15.15 Uhr – 16.00 Uhr	Lernzeit E
11. Stunde:	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	

Sollte eine Lehrerin/Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da sein, geht die Klassensprecherin/der Klassensprecher ins Sekretariat, damit für eine Vertretung gesorgt werden kann.

- d) Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern betreten werden. Für viele dieser Räume (Biologie-, Physik-, Chemie-, IT-, Musik- und Werkraum, Turnhalle) gelten besondere Erlasse oder Regeln.
- e) Der Aufenthalt im 1. Stock ist außerhalb des Unterrichts nur vor der ersten Stunde gestattet. Ab 7.30 Uhr können die Unterrichtsräume ohne Activ-Board aufgeschlossen werden. Ansonsten ist der Aufenthalt im 1. Stock generell nicht gestattet.
- f) Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts prinzipiell nicht erlaubt. Die Phasen des Unterrichts, in denen das Trinken erlaubt ist, legt die unterrichtende Lehrkraft fest.
- g) Nach Unterrichtschluss sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Das gilt auch für die Fachräume, die am selben Tag nicht mehr genutzt werden.
- h) Schülerinnen und Schüler müssen in angemessener Kleidung in die Schule kommen. Unter unangemessener Kleidung sind sehr tiefe Ausschnitte, nicht vollständig bedeckte Bäuche und Gesäße oder provokante Aufdrucke auf T-Shirts (z.B. „Fuck You“) zu verstehen. Bekleidung, die auf eine extreme politische oder religiöse Einstellung schließen lässt oder ein gesichtsverhüllender Schleier, der die offene Kommunikation im Unterricht behindert, ist nicht gestattet. Das Tragen von Mützen und Kappen ist im Unterricht nicht gestattet.

2. Pausen

- a) Während der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof bzw. auf der Wiese auf. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in Regenspauzen gestattet, die von der Schulleitung mittels einer Durchsage angekündigt werden. Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen.
- b) Auf dem Schulhof II (Ulmenstraße/Am Schäferpfad) dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen aufhalten.
- c) Jeder kann in der Mittagspause die freien Angebote (z.B. Schülerbücherei, Computerraum, alte Turnhalle) nutzen, sobald eine Aufsicht anwesend ist.
- d) Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nur erlaubt, wenn sie zum Mittagessen nach Hause gehen.
- e) Die Toiletten sollen nur als Toiletten genutzt werden, nicht als Aufenthalts- oder Essräume.
- f) Innerhalb des Schulgebäudes ist das Rennen und Spielen mit Bällen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- g) Spucken ist grundsätzlich auf dem gesamten Gelände verboten.
- h) Weil es zu Verletzungen führen kann, ist das Schneeballwerfen verboten.
- i) Aus Sicherheitsgründen dürfen Skateboards, Longboards, Inlineskates und ähnliche Fahrgeräte nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden.
- j) Alle Sorten von elektronischen Kleingeräten wie Handys, Tablets, MP-3-Player, Spielkonsolen und Zubehör (z.B. Kopfhörer) dürfen ausschließlich in der Mittagspause zwischen 13.00 Uhr und 13.45 Uhr auf dem Schulgelände genutzt werden. Sie müssen ansonsten nicht sichtbar oder hörbar in einer Tasche aufbewahrt werden. In Notfällen kann jederzeit das Telefon im Sekretariat genutzt werden. Bei Nichtbeachtung wird das ausgeschaltete Gerät eingezogen und kann nur ausschließlich von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Ausnahme: Handys dürfen nach Aufforderung durch die Lehrkraft als Lernmedium im Unterricht genutzt werden. Die Maßnahmen geschehen zum Schutz vor digitalem Mobbing und Unterrichtsstörungen.

3. Fehlzeiten

Fehlzeiten müssen schriftlich durch die Eltern entschuldigt werden. Spätestens am nächsten Unterrichtstag ist die Lehrkraft zu informieren, spätestens bis zum dritten Tag nach der Rückkehr ist die schriftliche Entschuldigung unaufgefordert dem Klassenlehrer (und den Kurslehrern (Religion, WP)) vorzulegen. Bei Fehlzeiten direkt vor oder nach den Ferien muss ein ärztliches Attest eingereicht werden.

4. Rauchen

- a) Wie in allen öffentlichen Gebäuden Hessens besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Rauchverbot. Auch auf den gegenüberliegenden Bürgersteigen darf nicht geraucht werden.
- b) Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken, E-Zigaretten, E-Shishas und sonstigen Rauschmitteln sind strengstens verboten.

Fahrräder und Mopeds

Fahrräder müssen in den Ständern abgestellt werden. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern ist nur den Fahrradbesitzern beim Abstellen bzw. Abholen gestattet. Mopeds, Motorroller und Motorräder werden außerhalb des Schulgeländes geparkt. Das Befahren des Schulgeländes ist generell verboten.

5. Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden entweder beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben. Sie können in den Pausen abgeholt werden.

6. Erste Hilfe

Bei Verletzungen und Unfällen leisten die Sekretärinnen Erste Hilfe.

7. Feuer- und Katastrophenalarm

Bei Feuer- und Katastrophenalarm muss man das Gebäude schnellstens auf dem Fluchtweg verlassen (siehe Fluchtwegeplan auf der Innenseite der Türen aller Klassen- bzw. Fachräume). Dabei müssen die Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt befolgt werden.

Der Hausordnung stimmen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern mit ihrer Unterschrift zu.